

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Gremienverwaltung des VKAD

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 15, 16 und 23 des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Geschäftsstelle des Verbandes katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der

Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.

Karlstraße 40

79104 Freiburg

Deutschland

Telefon: +49 (0)761 200-459

E-Mail: vkad@caritas.de; Internetseite: www.vkad.de

Den von uns beauftragten Datenschutzbeauftragten Herrn Rechtsanwalt Ziar Kabir von dem Dienstleister SCO Consult erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter:

Datenschutz-VKAD@caritas.de.

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Kontaktdaten (etwa dienstliche Anschrift, private Anschrift; (diese nur, wenn Sie Fahrtkosten privat abrechnen), IBAN, (Mobil-) Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Daten zur aktuellen Tätigkeit sowie die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten.

Im Falle von Vorstandsmitgliedern senden Sie uns Ihre personenbezogenen Daten mit Einreichung Ihrer Kandidatur für die Wahl zum Bundesvorstand zu. Mit der Wahl zum Bundesvorstand werden diese Daten in den entsprechenden Vorstandslisten gespeichert. Ebenso erhalten wir nach Vorstandswahlen von Diözesanen- und Landesarbeitsgemeinschaften (DiAG/LAG) der Altenhilfe und ambulanten Pflege die personenbezogenen Daten von deren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zur Pflege der Personen- und Adressdaten für die Kommunikation mit den DiAG/LAG und die Veranstaltung der DiAG/LAG Konferenz. Die personenbezogenen Daten von Fachbeiräten oder Mitgliedern von Projekt- und Arbeitsgruppen erhalten wir, wenn Mitglieder für diese Gremien nach den satzungsgemäßen Bestimmungen benannt und im Falle von Fachbeiräten auch vom

Vorstand bestellt werden. Daneben erhalten wir ggf. Daten von Dritten, z. B. von Diözesan- und Landescaritasverbänden, die uns Daten von Geschäftsführungen von Diözesanen- und Landesarbeitsgemeinschaften der Altenhilfe und ambulanten Pflege mitteilen.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Die Datenverarbeitung dient der Durchführung der Gremienverwaltung. Mit Übernahme eines Amtes oder einer Funktion in einem der oben genannten Gremien, willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach § 6 Abs.1 b), c) KDG ein.

Während den Gremiensitzungen und bei Veranstaltungen, an denen die Gremienmitglieder teilnehmen, werden ggf. **Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit** gemacht. Hierzu holen wir im Rahmen der Sitzung bzw. Veranstaltung Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotos ein.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Datenübermittlung

Innerhalb des Verbandes katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bei der Rechnungsstellung benötigen. Außerhalb des VKAD erhält diese der DCV sowie weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflicht erforderlich ist. Diese können z. B. Fördermittelgeber wie bspw. die Glückspirale sein.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an Tagungshotels oder Akademien weitergeben, wenn Sie über die Teilnahme an einer mehrtägigen Gremiensitzung des VKAD auch eine Übernachtung über den VKAD gebucht haben. Dies erleichtert den Check-In in das Tagungshotel.

Betroffenenrechte

Nach dem Kirchlichen Datenschutzgesetz stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 17 KDG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§. 19, 20 und 23 KDG).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (§ 22 KDG).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutz-aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.

Ursula Becker-Rathmair
Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt
Tel.: 069 / 80087188 00
E-Mail: info@kdsz-ffm.de

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der Bestellung oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, Sie haben einer weiteren Nutzung zugestimmt oder ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Aufbewahrungspflicht durch die Kirchliche Archivordnung
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Fördermittelgebern (z.B. Bundes- und Landesbehörden, Lotteriemittelverwaltungen, Kostenträgern)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Daten-Verarbeitung durch den Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten für unsere Gremienverwaltung.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um an Gremiensitzungen und Veranstaltungen von Gremien teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die administrative Durchführung unserer Gremienverwaltung und unseres Veranstaltungsmanagements. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihre Teilnahme an dem Gremium und seinen Veranstaltungen nicht gewährleisten.

Aktualisiert am: 10.12.2018